

Entwicklungen & Trends 2019

Das (noch) vorherrschende Agrarmodell erweist sich als nicht zukunftsfähig

von Friedhelm Stodieck

Zwei neue Bewegungen haben 2019 für Aufsehen gesorgt: die Jugendbewegung *Fridays for Future* und gegen Ende des Jahres die Bauernproteste. Und beide verbindet ein Begriff: Veränderungsdruck. Die einen, *Fridays for Future*, gehen auf die Straße, um Druck auf die Politik auszuüben, damit diese die von ihr selbst gesetzten Klimaziele durch notwendige Veränderungen ihrer Politik noch erreicht. Die anderen, die Bauern und Bäuerinnen mit ihrem Protest, stehen bereits unter enormem Veränderungsdruck. Die bisherige Agrarpolitik und das von ihr propagierte Agrarmodell des Wachstums, der Kostenführerschaft und der Exportorientierung, die Befolgung der Empfehlungen von Beratung und Wissenschaft sowie die vom Bauernverband und der Agrarindustrie empfohlenen betrieblichen »Entwicklungsschritte« haben den Bäuerinnen und Bauern *keine* zukunftsfähigen Betriebe gebracht, *kein* Einkommen, das ihnen auf Dauer eine Existenz ermöglicht.

Als die Bundesregierung ihr »Agrarpaket« mit zahlreichen ordnungsrechtlichen Vorgaben, mit Auflagen und Verboten präsentiert, stellen sie grüne Kreuze auf zahlreichen Äckern auf und gehen respektive fahren zu Tausenden mit ihren Treckern in die Städte (allein in Berlin waren es über 8.000 Traktoren). Sie wollen auf ihre Situation aufmerksam machen, aber auch ihrer Verärgerung über die Tier-, Umwelt- und Naturschützer, die »ahnungslosen Städter« und die Agrarpolitik der Bundesregierung (und damit auch »ihrer« CDU) lautstark Ausdruck verleihen. Von »Bauernbashing« ist da die Rede, von Ärger und Frustration im Berufsstand, von Diskriminierung, Benachteiligung und Mobbing, von miserablen Ernten wegen Dürre und verregener Sommer, vom Drängen der Gesellschaft nach mehr Klima-, Umwelt- und Tierschutz und der eigenen Unsicherheit im Umgang damit. Sie fordern Respekt und Wertschätzung und dass die Politik und die anderen Akteure »mit uns als Basis sprechen«, bevor sie Entscheidungen treffen und Maßnahmen beschließen, die sie betreffen.

Die Initiative zu den Protesten ging von wenigen Bauern und Bäuerinnen, konventionell und ökologisch wirtschaftenden, aus und wurde dank der sozialen Medien sehr schnell zu einer breiten Bewegung, die sich den Namen »Land schafft Verbindung« gab. In eine Schublade lässt sich diese Bewegung (noch) nicht packen. Da gibt es die, die die Notwendigkeit für einschneidende Veränderungen sehen, aber auf dem Weg dorthin einen anderen Umgang im Miteinander einfordern bzw. nicht alleine auf den Kosten dieser Veränderungen sitzen bleiben wollen, und die, denen es jetzt »einfach mal reicht« und die signalisieren wollen: »wir

Druck auf die Politik ...

... und auf die Bauern

Unklare Rolle des Bauernverbands

können auch anders«. Sehr bewusst haben die Initiatoren zu Beginn auf die Unterstützung durch andere Verbände verzichtet, diese sogar zum Verzicht auf konkrete Unterstützung unter »eigener Fahne« aufgefordert. Auch den Bauernverband, der sich zunächst mit etlichen Vertretern engagierte, sich dann aber doch, zumindest vordergründig, zurückzog. Während an vielen Stellen deutlich wird, was die neue Bewegung *nicht* will, tut sie sich mit konkreten Forderungen zur Zukunft der Agrarpolitik schwer. Oder sie schließt sich doch wieder Positionen des Bauernverbandes an, wie bei einer Demonstration unter der Überschrift »Kooperation statt Verbote – Dialog statt Konfrontation«, zu der »Land schafft Verbindung« im November gemeinsam mit dem Bauernverband aufgerufen hatte. Anlass war die in Hamburg tagende Konferenz der Landesumweltminister. Begleitet von 4.000 Treckern überreichten die Veranstalter gemeinsam ein Papier des maßgeblich vom Bauernverband bereits 2004 mitgegründeten »Aktionsbündnis Forum Natur« (AFN).

Die Kanzlerin lädt zum »Agrargipfel«

Ein Ergebnis der Bauernproteste war: Von allen Seiten werden den Bauern und Bäuerinnen Gesprächsangebote gemacht, wird Dialogbereitschaft signalisiert. So auch von der Bundesregierung. Als Reaktion auf die Bauernproteste lädt Bundeskanzlerin Angela Merkel Vertreter und Vertreterinnen von rund 40 landwirtschaftlichen oder im ländlichen Raum aktiven Verbänden zum »Agrargipfel« nach Berlin ein. Umwelt- oder Tierschutzverbände sind nicht geladen. Die Kanzlerin zeigt Verständnis für die Proteste, erwähnt in ihrem Eingangsstatement »den großen Druck«, unter dem die Bauern und Bäuerinnen stehen, die national wachsenden Herausforderungen sowie die Arbeit auf den Betrieben, »die schwierig und großem Wandel unterworfen ist«. Und mit Blick auf die Gipfelrunde macht sie deutlich, »dass sich die Welt verändert, dass wir in vielen Bereichen neue Antworten finden müssen. Das wollen wir aber mit Ihnen machen und nicht gegen Sie.« Für die Kanzlerin soll Landwirtschaft »ökonomisch leistungsfähig sein, sie soll ökologisch sein, sie soll regional sein, und die Tendenz heißt ja auch: Wir wollen regionale Produkte haben«. Es geht jetzt darum, »gute neue Wege« zu finden, die für die Betriebe »eine Zukunft und Berechenbarkeit geben«.

Kanzlerin zeigt Verständnis für die Lage der Bauern

Das Ergebnis des »Agrargipfels« fasst das Bundesministerium für Landwirtschaft (BMEL) in zwölf Punkten zusammen, darunter bereits etliche Punkte, die schon vor dem Treffen an-

Einsetzung und Aufgaben einer Landwirtschaftskommission

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Brot für die Welt und Greenpeace haben im Oktober 2019 angesichts der landwirtschaftlichen Proteste zur Agrar- und Umweltpolitik einen breiten gesellschaftlichen Konsens über die Zukunft der Landwirtschaft als dringend notwendig erachtet.¹ Sie fordern die Bundesregierung und vor allem das Bundeslandwirtschaftsministerium auf, umgehend eine Kommission einzuberufen, die nach Auffassung der Verbände folgende Aufgaben haben muss:

- Sie muss eine Nutztierstrategie für die nächsten 20 Jahre entwickeln. Ziel ist ein Konsens für eine wirtschaftlich tragfähige Umsetzung einer anspruchsvollen und für die Verbraucherinnen und Verbraucher transparenten Tierwohlzielsetzung.
- Zudem muss sie ein Konzept für eine EU-Agrarreform und ihre Umsetzung in Deutschland einschließlich einer gerechten und zielgerechten Honorierung bäuerlicher Leistungen für Klima-, Arten- und Umweltschutz erarbeiten. Die bislang pauschal und unbegrenzt pro Hektar ausgeschütteten EU-Direktzahlungen sind dafür zu nutzen. Negative Außenwirkungen dieser Zahlungen müssen verhindert werden.
- Weiterhin erforderlich ist ein Konzept für multilaterale Regeln für den globalen Handel mit Agrargütern, die eine Einhaltung von Menschenrechten sowie von hohen Sozial- und Umweltstandards garantieren, die bisherige Agrexportstrategie beenden und Futtermittelimporte drastisch reduzieren.
- Die Kommission muss außerdem eine Strategie mit einer anspruchsvollen Zielsetzung für Umwelt-, Klima- und Artenschutz im Ackerbau und zu deren wirtschaftlichen Umsetzung für die nächsten 20 Jahre entwerfen; ebenso eine Klimaanpassungsstrategie, die den Bäuerinnen und Bauern den Umbau ihrer Betriebe ermöglicht und einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leistet.

gekündigt oder initiiert wurden. An erster Stelle und für viele als zentrales Ergebnis des Gipfels steht die »Einrichtung einer ›Zukunftskommission Landwirtschaft«, die unter Einbindung von Praktikern, Wissenschaftlern und gesellschaftlichen Akteuren, praxistaugliche Wege für eine produktive und ressourcenschonende Landwirtschaft aufzeigen wird« (Pkt. 1). Die Einsetzung einer solchen Kommission wurde bereits im Oktober von mehreren Verbänden gefordert (siehe Kasten). Beauftragt mit der Erarbeitung eines Konzeptes für die Kommission werden auf dem »Agrargipfel« der Deutsche Bauernverband und das Aktionsbündnis »Land schafft Verbindung«. Sie »sollen in Gesprächen mit den vielen unterschiedlichen Interessenvertretungen der konventionellen und ökologischen Landwirtschaft um ein Verhandlungsmandat für die gesamte landwirtschaftliche Branche werben«. Im Herbst 2020 wird die Kanzlerin zu einem zweiten »Agrargipfel« einladen (Pkt. 2), und das BMEL wird bis dahin ein nationales Dialogforum zur Landwirtschaft sowie eine Informationskampagne zur besseren gegenseitigen Wertschätzung starten (Pkt. 4).

**»Zukunftskommission
Landwirtschaft«
beschlossen**

Umbau der Tierhaltung braucht Finanzierung

Zum Umbau der Tierhaltung muss die Finanzierungsfrage beantwortet werden (Pkt. 5; siehe dazu auch unten den Beitrag von Ulrich Jasper in diesem Kapitel, S. 65 f.). Dazu erarbeitet eine Kommission unter Leitung des früheren Bundeslandwirtschaftsministers Jochen Borchert im Auftrag des BMEL Vorschläge. Die Kommission, das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung, hat im Sommer 2019 ihre Arbeit bereits aufgenommen und hat laut BMEL insbesondere folgende Aufgaben:

- Die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen aus allen Bereichen der Nutztierhaltung zu analysieren und Lösungswege für das BMEL vorzuschlagen.
- Ansätze für die Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Nutztierhaltung in Deutschland aufzuzeigen und
- Ideen und Vorschläge zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Nutztierstrategie zu entwickeln und dem BMEL vorzuschlagen.

**Kompetenznetzwerk
Nutztierhaltung
nimmt Arbeit auf**

Die Ergebnisse werden in der ersten Jahreshälfte 2020 vorgestellt.

Änderung des Baugesetzbuches

»Rechtliche Hindernisse für mehr Tierwohl werden angegangen (Baugesetzbuch, TA Luft)«, heißt es unter Punkt 10. Dazu hat sich bereits vor dem Gipfel etwas bewegt. Demnach haben sich der Bundesminister des Inneren, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, und die Bundeslandwirtschaftsministerin auf eine Änderung des Baugesetzbuches verständigt.² Der entsprechende Gesetzesentwurf sieht laut einer Mitteilung des BMEL vor, dass für eine Erweiterung von Ställen, die der Verbesserung des Tierwohls dienen, die Vorlage eines Bebauungs- bzw. Vorhaben- und Erschließungsplans nicht mehr erforderlich ist. Voraussetzung ist, dass der Tierbestand nicht erweitert wird. Um höhere Tierwohlstandards, die nach Ansicht des BMEL vom Verbraucher gefordert sind, umsetzen zu können, müssen viele Betriebe ihre Ställe um- oder neubauen. Dem stehe aber häufig das Bau- und Planungsrecht im Weg. Bestehende Stallanlagen verlieren beim Umbau den baurechtlichen Bestandsschutz. Wer aber mehr Platz für den bestehenden Tierbestand schaffen will, darf nicht ausgebremst werden, so die beiden Bundesminister. Deshalb müsse klar sein, dass es dafür eine Baugenehmigung gibt, und die Anlage nicht den Bestandsschutz verliert.

**Mehr Platz für Tiere –
weniger Bürokratie**

Unlautere Handelspraktiken verhindern

Weiter heißt es in dem Ergebnis zum Gipfel, dass die Bundeskanzlerin und die Bundeslandwirtschaftsministerin mit Vertretern des Handels über mehr Wertschätzung für landwirtschaftliche Produkte sprechen werden (Pkt. 3). In diesen Zusammenhang gehört auch die Eins-zu-eins-Umsetzung der UTP-Richtlinie gegen unlautere Handelspraktiken, die eine Stärkung der landwirtschaftlichen Erzeuger und Lieferanten gegenüber dem Handel zum Ziel hat (Pkt. 8). Die UTP-Richtlinie wurde im April 2019 durch die EU beschlossen und besagt, dass Landwirte und andere Anbieter von Lebensmitteln ab 2021 vor unlauteren Handels-

praktiken wie einseitigen Vertragsänderungen und verspäteten Zahlungen des Einzelhandels geschützt werden. »Es sollte ein unionsweiter Mindeststandard zum Schutz vor unlauteren Handelspraktiken eingeführt werden, um solche Praktiken einzudämmen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit negative Auswirkungen auf den Lebensstandard der landwirtschaftlichen Bevölkerung haben. Gemäß dem mit dieser Richtlinie verfolgten Konzept der Mindestharmonisierung können die Mitgliedstaaten nationale Vorschriften für unlautere Handelspraktiken erlassen oder beibehalten, die über die in dieser Richtlinie aufgeführten Praktiken hinausgehen«, heißt es in der Begründung zur UTP-Richtlinie.³ Es ist also auch eine mehr als Eins-zu-eins-Umsetzung möglich.

Vorlage einer Ackerbaustrategie

Als weitere Punkte werden in dem Ergebnis festgehalten: die Vorlage einer Ackerbaustrategie noch im Jahr 2019 (Pkt. 6), eine gemeinsame Einladung durch das Landwirtschaftsministerium und das Umweltministerium zu einem Runden Tisch »Landwirtschaft und Insektenschutz«, wobei die Bauernschaft bei den weiteren Schritten wirkungsvoll beteiligt werden soll (Pkt. 7), die Fortführung funktionierender Umweltprogramme (Pkt. 9) sowie ein Zugehen auf die Kultusministerkonferenz – »Schulbücher und Lehrmaterialien sollten die Realität der Landwirtschaft abbilden« (Pkt. 12). Und weil bei den Bauernprotesten auch das Mercosur-Abkommen kritisiert wurde, hält das Ergebnis unter Punkt 11 fest: »Die Ratifizierung des Mercosur-Abkommens durch alle Mitgliedstaaten der EU soll wesentlich davon abhängen, dass alle Parteien sich im Geiste des Abkommens verhalten. Die verbindlichen Regeln zu Arbeit, Umwelt und Klima müssen erkennbar eingehalten werden«.

»Viel bleibt zu tun«

An dieser Stelle drängt sich ein Teil des Titels der Anfang November 2019 von der Bundesregierung vorgelegten Halbzeitbilanz auf: »Viel bleibt zu tun«. In der Bilanz bleibt zum Bereich Landwirtschaft neben einigen konkreten Maßnahmen vieles auf der Ebene von Absichtserklärungen oder wenig aussagekräftigen Formulierungen, wenn beispielsweise von einem »verstärkten Einsetzen für« oder »dem Stellen von Weichen hin zu« mehr Klima- oder Tierschutz die Rede ist, ohne aber konkrete Schritte, Maßnahmen oder die Finanzierung zu nennen.⁴

Bundeskabinett verabschiedet Agrarpaket

Letztendlicher Auslöser der Bauernproteste war das vom Bundeskabinett im September 2019 beschlossene und von Umweltministerin Svenja Schulze (SPD) und Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) vorgestellte Agrarpaket mit den Punkten Tierwohlkennzeichnung, Umschichtung von EU-Direktzahlungen und dem besonders heftig kritisierten »Aktionsprogramm Insektenschutz« (siehe Kasten auf S. 38 f.), das auch Maßnahmen zur Reduzierung von Stickstoffüberschüssen enthält.

Der Bundesrat macht Weg frei für freiwilliges Tierwohlkennzeichen

Im Rahmen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung und Verwendung eines Tierwohlkennzeichens (Tierwohlkennzeichengesetz – TierWKG) hat der Bundesrat im November 2019 den Weg frei gemacht für ein freiwilliges Tierwohlkennzeichen und die Einführung eines verpflichtenden Tierwohllabels mehrheitlich abgelehnt. Er ist damit der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz nicht gefolgt. Dieser hatte die Einführung eines staatlichen Tierwohllabels zwar grundsätzlich begrüßt, allerdings auch geäußert, »dass ein freiwilliges Label weder geeignet ist, eine hohe Marktdurchdringung zu erzielen, noch Märkte außerhalb des Lebensmitteleinzelhandels umfassend zu erreichen«. Stattdessen sprach er sich »für eine verpflichtende Vollkennzeichnung unter Einbeziehung von Herkunft, Haltungsform und ausgewählter Tierwohlkriterien« aus. Angenommen wurde im Bundesrat lediglich eine Änderung im Gesetzentwurf, die einen reibungslosen Datenaustausch zwischen den Kontrollstellen, die die Einhaltung der Anforderungen überwachen, und den zuständigen Landesbehörden sicherstellen soll.

**Tierwohlkennzeichen:
freiwillig
statt verpflichtend**

Kritik an dem vom BMEL eingeschlagenen Weg (der Einführung einer freiwilligen Kennzeichnung) hatten neben unionsgeführten Ländern wie Niedersachsen auch die SPD, die Agrarexperten der Opposition im Bundestag, mehrere Verbände der Land- und Lebens-

mittelwirtschaft wie der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) sowie etliche Umwelt- und Tierschutzorganisationen geübt. Dem wurde seitens des BMEL entgegengehalten, dass es mit einem verpflichtenden Kennzeichen aufgrund »der rechtlichen Schwierigkeiten« auf unabsehbare Zeit keine Verbesserungen in der Tierhaltung geben würde. Um hier schnell etwas zu erreichen, bleibe nur der jetzt eingeschlagene Weg. Perspektivisch wolle das BMEL eine verpflichtende Kennzeichnung auf nationaler und europäischer Ebene.

Unterstützung bekam Klöckner unter anderem vom Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv). Deutschland solle jetzt mit einem freiwilligen Label starten, statt durch Endlosdiskussionen den Status quo zu zementieren. In einem ersten Schritt müsse jetzt das freiwillige Tierwohllabel kommen. Dabei müsse die Bundesregierung aber einen Fahrplan vorlegen, wie das Label ambitionierter und verpflichtend gemacht werden kann. Und sie müsse sich in der EU für eine verbindliche Kennzeichnungspflicht starkmachen. Bekannt machen will Klöckner das Tierwohllabel mit einer 70 Millionen Euro umfassenden Werbekampagne. (Zur Tierwohllabel-Kennzeichnung siehe in diesem *Kritischen Agrarbericht* weiter unten auch die Beiträge von Hugo Gödde, S. 59–64, und Thomas Schröder, S. 271–277.)

Label soll ambitionierter und verpflichtend werden

Sechs Prozent bescheidene Umschichtung

Ein weiterer Teil des Agrarpaketes sind die sechs Prozent Umschichtung von EU-Agrargeldern aus der Ersten in die Zweite Säule für 2020, womit laut BMEL den Agrarprogrammen 75 Millionen Euro mehr zur Verfügung stehen. Der Bundesrat stimmt im Oktober 2019 der Erhöhung der Umschichtung von bisher 4,5 auf zukünftig sechs Prozent zu. Forderungen nach einer höheren Umschichtung (möglich wären laut EU bis zu 15 Prozent), wie sie der Umweltausschuss des Bundesrates mit »mindestens 8,5 Prozent« oder die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) mit 15 Prozent vorgeschlagen hatten, um die in der Landwirtschaft erforderlichen Veränderungen zugunsten von Klima-, Umwelt- und Tierschutz zu fördern, wurde damit eine Absage erteilt. Der Bauernverband hatte sich gegen jegliche Erhöhung der Umschichtung ausgesprochen.

Umschichtung nicht ausgeschöpft

Noch vor der Bundesratssitzung hatten in einer gemeinsamen Pressemitteilung⁵ Bioland, BUND, BÖLW, Deutsche Umwelthilfe, Deutscher Tierschutzbund, Euronatur, Greenpeace Deutschland, Naturschutzbund, WWF Deutschland und der Umweltdachverband Deutscher Naturschutzring die Länderkammer aufgefordert, als »ersten Schritt hin zu einer notwendigen Transformation der europäischen und der deutschen Landwirtschaft« der Empfehlung ihres Umweltausschusses zu folgen und statt der vorgeschlagenen sechs Prozent ab 2020 mindestens 8,5 Prozent der Gelder umzuschichten. Die etwa 120 Millionen zusätzlichen Euro würden dringend in der Zweiten Säule gebraucht, um in den Ländern bestehende Agrarumweltprogramme und den gewünschten Ausbau des Ökolandbaus finanzieren zu können. Und statt die Gelder weiterhin mit der Gießkanne pauschal pro Fläche zu verteilen, müssten mit den umgeschichteten Mitteln diejenigen Landwirtinnen und Landwirte, die naturverträglicher wirtschaften wollen, zielgerichteter entlohnt werden.

Verbände fordern Aufstockung

»Die Erhöhung des Umschichtungssatzes leistet einen Beitrag, um den großen Herausforderungen, vor denen die Landwirtschaft in den Bereichen Klima-, Umwelt-, Natur- und Tierschutz steht, Rechnung zu tragen«, heißt es in dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes. Die beschlossenen sechs Prozent Umschichtung sind für die AbL zwar ein richtiger aber nur »bescheidener« Beitrag. Denn die Flächenbewirtschaftung und die Nutztierhaltung stehen unter einem hohen Veränderungsdruck, bei dem sie mit einer zielgerichteten Förderung unterstützt werden müssen. Das beschlossene Umschichten kann daher nur ein erster Schritt sein. Die laufende Reform der EU-Agrarpolitik muss für die AbL ehrgeizig und zielorientiert angegangen werden, um in Zukunft mit allen EU-Agrargeldern gesellschaftlich gewünschte Leistungen der Betriebe differenziert zu honorieren (siehe dazu weiter unten auch den Beitrag von Christian Rehmer in diesem Kapitel, S. 49–53).

Nur ein erster Schritt

Umstrittenes »Aktionsprogramm Insektenschutz«

Als das Bundeskabinett im September als Teil des Agrarpaketes auch das »Aktionsprogramm Insektenschutz« (siehe Kasten), nach Ansicht des Bundesverbandes Deutscher Milchvieh-

halter (BDM) das Kernelement des Agrarpaketes, beschließt, übt der Bauernverband heftige Kritik, fordert eine grundsätzliche Überarbeitung und sieht zu viel Ordnungsrecht und zu wenig Kooperation. Für den BDM hingegen ist bezüglich des Pflanzenschutzmitteleinsatzes »bei nüchterner Betrachtung« den im Insektenschutzprogramm vorgesehenen Maßnahmen (z. B. dem Glyphosatverbot bis spätestens 2023) »kaum zu widersprechen«. Die angestrebte Reduktion von Pflanzenschutzmitteln sollte auch Ziel der Landwirtschaft sein.

Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Auch die AbL unterstützt das Ziel des Aktionsprogramms und beispielsweise das Vorhaben, die Glyphosatzulassung zu beenden, fordert aber ein früheres generelles Ende der Zulassung. Dazu, wie auch zu den notwendigen Reduzierungen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, sind für die AbL umfassendere Änderungen im Ackerbau notwendig. Umso wichtiger sei es, dass die Bundesregierung sich schnell auf eine entsprechend anspruchsvolle Ackerbaustrategie einigt (siehe dazu das AbL-Positionspapier »Optimum statt Maximum« in diesem Kapitel, S. 67–72). Und die Beratungseinrichtungen der Länder müssten nicht nur den Glyphosatausstieg mit einer intensiven Beratung der Betriebe über die ackerbaulichen Alternativen aktiv begleiten. Bäuerinnen und Bauern seien grundsätzlich bereit, die Herausforderungen anzupacken. Aber sie dürften mit den notwendigen Veränderungen nicht alleine gelassen werden. Sie brauchen wirtschaftlich tragfähige Perspektiven. Das sei, so die AbL, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Mit Blick auf die insbesondere vom Bauernverband vorgetragene Kritik an dem Aktionsprogramm erklärt das BMEL, dass dieses »einen politischen Ausgangspunkt darstellt«. Die konkreten Gesetzes- und Verordnungsentwürfe zu spezifischen Maßnahmen wie beispielswei-

Zentrale Punkte aus dem Aktionsprogramm Insektenschutz der Bundesregierung⁶

► *»Der Bund wird ab 2021 die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden mit besonderer Relevanz für Insekten in ökologisch besonders schutzbedürftigen Bereichen verbieten.« (S. 32)*

Dazu gehört unter anderem ein Verbot der Anwendung von Herbiziden sowie biodiversitätsschädigenden Insektiziden in Schutzgebieten wie beispielsweise FFH-Gebieten, Naturschutzgebieten, Nationalparks und gesetzlich geschützten Biotopen im Sinne des § 30 Bundesnaturschutzgesetz sowie die verbindliche Festlegung eines bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln einzuhaltenden Mindestabstands zu Gewässern von fünf Metern, wenn die Abstandsfläche dauerhaft begrünt ist (sonst von zehn Metern), im Pflanzenschutzrecht, wobei die Länder in gewässerreichen Niederungsgebieten abweichende Abstandsregelungen vorsehen können.

► *»Der Bund wird mit einer systematischen Minderungsstrategie ab 2020 den Einsatz glyphosathaltiger und wirkungsgleicher Pflanzenschutzmittel durch Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung deutlich einschränken und den Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel bis 2023 komplett beenden.« (S. 33)*
Dazu gehört unter anderem die verbindliche Beendigung der Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln zum Stichtag 31. Dezember 2023 und eine bis zum Stichtag substanzielle Reduzierung der ausgebrachten Mengen glyphosathaltiger Pflanzen-

schutzmittel, unter anderem durch Anwendungsverbote im Haus- und Kleingartenbereich und für Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, sowie ein Verbot der Anwendung vor der Ernte und deutliche Beschränkungen der Anwendung vor der Aussaat und nach der Ernte.

► *»Der Bund wird die Liste der gesetzlich geschützten Biotop- in § 30 BNatSchG bis 2021 um zusätzliche Biotop-typen mit besonderer Bedeutung für den Insektenschutz erweitern.« (S. 29)*

Dazu zählen artenreiches Grünland, Streuobstwiesen sowie Trockenmauern und Steinriegel in der freien Landschaft. Maßnahmen, die zur Erhaltung und insektenfreundlichen Bewirtschaftung dieser Biotop-erforderlich sind, sowie eine finanzielle Förderung dieser Maßnahmen sind auch weiterhin möglich.

► *»Die Bundesregierung sieht im »Refugialflächenansatz« eine geeignete Möglichkeit, die Anwendung von Breitbandherbiziden, sonstigen biodiversitätsschädigenden Herbiziden sowie biodiversitätsschädigenden Insektiziden davon abhängig zu machen, dass Rückzugsflächen auf und angrenzend an den Anwendungsflächen vorhanden sind.*

Beschreibung: Durch Vorhandensein von geeigneten und hinreichend großen Rückzugsflächen (»Refugialflächen«) auf und angrenzend an Anwendungsflächen in der Agrarlandschaft sollen negative Auswirkungen ►

se die Ausgestaltung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten oder die Abgrenzungskriterien für die Unterschutzstellung von »artenreichem Grünland« und »Streuobstwiesen« müssten noch erarbeitet werden. Ziel des BMEL sei es dabei, »eine ausgewogene Mischung aus Vereinbarungen zu ordnungsrechtlichen Vorgaben und Anreiz- und Fördermaßnahmen zu schaffen«. Dabei werde der Gedanke der Freiwilligkeit und des Ausgleichs für zusätzliche Leistungen der Landwirtschaft verfolgt. Bei der Ausgestaltung der Maßnahmen werde die Landwirtschaft »natürlich einbezogen«. Wo neue Belastungen durch erhöhten Insektenschutz unvermeidbar seien, sollen Landwirte auch finanziell unterstützt werden.

Das Ärgernis Düngeverordnung

Das jahrelange Ignorieren oder Aussitzen beim Problem zu hoher Nitratwerte im Grundwasser durch die Agrarpolitik (unter reger Anteilnahme des Bauernverbandes) hat 2019 zu bisweilen hektischer Betriebsamkeit zwischen Brüssel und Berlin geführt. Anfang des Jahres meldete das BMEL erste Verschärfungen der Düngeverordnung nach Brüssel – nicht ausreichende für Brüssel, wie sich herausstellen sollte, aber ausreichend, um bei den Bauernprotesten deutliche Kritik zu erfahren. Es folgten weitere Meldungen und Klärungsversuche. Mittlerweile drohen Strafzahlungen in Höhe von 850.000 Euro *täglich* an Brüssel, wenn Berlin das Problem nicht in den Griff bekommt. Für die Bauern und Bäuerinnen sind mit Blick auf die Düngeverordnung insbesondere die Regelungen in den Gebieten mit zu hohen Nitratwerten im Grundwasser (»rote Gebiete«) sowie die Vorschrift zum Einsatz bestimmter, streifenför-

Hektische Betriebsamkeit

bestimmter Pflanzenschutzmittel auf die Biodiversität kompensiert werden.« (S. 32 f.)

- »Der Bund wird 2020 die Vorgaben für die Düngung weiterentwickeln.« (S. 37)

Dazu gehören beispielsweise folgende vorgesehene Maßnahmen mit erwartbaren positiven Effekten auf Insektenlebensräume: die bundesweite Begrenzung der Aufbringung flüssiger organischer Düngemittel auf Grünland im Herbst auf 80 Kilogramm Stickstoff je Hektar, die Erhöhung des Gewässerabstandes ohne Düngung von jetzt fünf Metern auf zehn Meter und die unmittelbare Einarbeitung des Düngers in hängigem Gelände ab 15 Prozent Hangneigung sowie die Verkürzung der Einarbeitungszeit für flüssige Wirtschaftsdünger bei der Aufbringung auf unbestelltes Ackerland auf eine Stunde ab 1. Februar 2025.

Als Maßnahmen in besonders mit Nitrat belasteten Gebieten sind unter anderem vorgesehen: die Verpflichtung zur Verringerung des Düngedarfs um 20 Prozent im Durchschnitt der Flächen des Betriebes, die dieser in nitratbelasteten Gebieten bewirtschaftet (Ausnahmen für Dauergrünlandflächen und gewässerschonend wirtschaftende Betriebe, die weniger als 160 Kilogramm Gesamtstickstoff je Hektar und davon nicht mehr als 80 Kilogramm in Form von mineralischen Düngemitteln aufbringen), eine verpflichtende schlagbezogene Obergrenze für die Ausbringung von organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln in Höhe von 170 Kilogramm Stickstoff je Hektar (gilt nicht für gewässerschonend wirtschaftende

Betriebe; siehe oben) sowie die Verlängerung der Sperrfrist für Grünland um zwei Wochen (15. Oktober bis 31. Januar; derzeit 1. November bis 31. Januar).

- »Der Bund wird bis 2021 ein Aktionsprogramm zur Minderung von Stickstoffemissionen erarbeiten, dessen Maßnahmen auch der Erhaltung der biologischen Vielfalt und damit dem Insektenschutz dienen werden.« (S. 38 f.)
- »Der Bund wird sich in der Abstimmung mit den Ländern über einen deutschen Strategieplan zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU nach 2020 für die Verankerung von Anforderungen des Insektenschutzes einsetzen, um vielfältige Lebensräume und Verbindungskorridore für Insekten in der Agrarlandschaft zu erhalten und zu schaffen.« (S. 14)
- »Der Bund wird eine mit Fördermitteln untersetzte Ackerbaustrategie entwickeln, die auch Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft und zum Insektenschutz beinhalten wird.« (S. 16)
- »Der Bund wird die Ausdehnung der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche auf 20 Prozent bis zum Jahr 2030 weiter fördern und damit zum Insektenschutz beitragen.« (S. 16)
- »Der Bund wird aktiv, um das Ziel in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen, den Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche bis 2030 auf unter 30 Hektar/Tag und langfristig bis 2050 auf netto null zu reduzieren.« (S. 26)

miger Ausbringungstechniken (Schleppschlauch-, -schuh- und Schlitztechnik) ein Ärgernis. In den »roten Gebieten« muss die Düngung auf 80 Prozent des errechneten Bedarfs der angebauten Kultur begrenzt werden und das von *allen* Betrieben, unabhängig davon, ob sie ein Risiko für eine Stickstoffüberdüngung aufweisen oder nicht (siehe dazu auch den Beitrag von Onno Poppinga und Marcus Nürnberger in diesem *Kritischen Agrarbericht*, S.164–167). Es werden alle Betriebe in Mithaftung genommen. Die AbL fordert hier einen viel stärker risikobezogeneren Ansatz.

Die Bundeslandwirtschaftsministerin wird von der AbL aufgefordert, bei den Ursachen der Stickstoffüberschüsse (und anderer Probleme) anzusetzen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Tierbestände zu reduzieren. Eine Forderung, mit der die AbL nicht alleine steht. In einer gemeinsamen Pressemitteilung der Natur- und Umweltschutzverbände BUND, NABU und

Der 10-Punkte-Plan des Bundeslandwirtschaftsministeriums zum Klimaschutz

Der vom BMEL vorgelegte und vom Klimakabinett in die Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030 übernommene 10-Punkte-Plan mit den Maßnahmen für die Sektoren Land- und Forstwirtschaft enthält folgende Ziele:

1. Senkung der Stickstoffüberschüsse

unter anderem durch Änderungen in der Düngegesetzgebung. – Minderungspotenzial: 1,9 bis 7,5 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente jährlich.

2. Energetische Nutzung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft und landwirtschaftlicher Reststoffe in Biogasanlagen

Minderungspotenzial: zwei bis 2,4 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente jährlich.

3. Ausbau des Ökolandbaus

Auch dies ist eine Klimamaßnahme, da Mineraldünger eingespart wird, bei dessen Herstellung Treibhausgase entstehen. Rechtsvorschriften zugunsten besonders umweltfreundlicher Verfahren wie dem Ökologischen Landbau oder anderer besonders nachhaltiger Verfahren der Landbewirtschaftung sollen weiterentwickelt werden und ebenso die rechtliche und finanzielle Förderung. – Minderungspotenzial: 0,4 bis 1,2 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente jährlich.

4. Emissionsminderungen in der Tierhaltung unter anderem durch Forschung und Züchtung sowie durch Fördermaßnahmen bei der Entwicklung der Tierbestände, die mehr auf das Tierwohl ausgerichtet sind, unter Berücksichtigung der Umweltwirkungen und der Einsparungen von Emissionen sowie durch Investitionen in emissionsmindernde Stalltechnik. – Minderungspotenzial: 0,3 bis eine Million Tonnen CO₂-Äquivalente jährlich.

5. Erhöhung der Energieeffizienz

unter anderem bei der in der Landwirtschaft eingesetz-

ten Technik. – Minderungspotenzial: 0,9 bis 1,5 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente jährlich.

6. Humusaufbau im Ackerland

unter anderem durch Berücksichtigung von Maßnahmen zur Kohlenstoffanreicherung in der Ackerbaustrategie, den Ausbau des Ökologischen Landbaus und die Aufnahme von Instrumenten in die Gemeinsame Agrarpolitik, die eine Förderung des Humusaufbaus unterstützen wie z. B.: Fruchtfolgen mit Ackerfrüchten, die nicht humuszehrend sind; Zwischenfrüchte und eine nichtwendende Bodenbearbeitung. – Minderungspotenzial: ein bis drei Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente jährlich.

7. Erhalt von Dauergrünland

unter anderem durch die Fortführung von Regelungen zum Grünlanderhalt sowie die Entwicklung einer Grünlandstrategie zur Sicherung und Stärkung einer dauerhaften Grünlandnutzung.

8. Schutz von Moorböden/Reduktion von Torfeinsatz in Kultursubstraten

Minderungspotenzial: drei bis 8,5 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente jährlich.

9. Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und Holzverwendung

Minderungspotenzial: Laut Wissenschaftlichem Beirat für Waldpolitik haben Wald, nachhaltige Forstwirtschaft und die damit verbundene Holznutzung im Jahr 2014 rund 127 Millionen Tonnen CO₂ gebunden bzw. durch Substitutionseffekte reduziert.

10. Stärkung nachhaltiger Ernährungsweisen durch a) Vermeidung von Lebensmittelabfällen und b) ein Programm zur Stärkung der Nachhaltigkeit in der Gemeinschaftsverpflegung. – Minderungspotenzial: drei bis 7,9 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente jährlich.

Deutscher Naturschutzring (DNR) sowie des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) heißt es mit Blick auf die Düngeverordnung: »Die Politik des Durchhangelns, um keine Änderungen im System der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung vorzunehmen, versagt an allen Ecken und Kanten. Teil der Lösung kann nur eine Tierhaltung sein, die konsequent an die Fläche gebunden ist. Ohne eine Reduzierung der Nutztierhaltung wird es nicht gehen.«⁷

Gegen die Vorschrift zum Einsatz der streifenförmigen Ausbringungstechnik wehren sich unter anderem neun Verbände der bayerischen Landwirtschaft, darunter der Bayerische Bauernverband und der Landesverband Bayern der AbL. In einem gemeinsamen Verbändepapier wenden sie sich gegen die geplante Pflicht, auf Ackerland ab 2020 sowie auf Grünland ab 2025 Gülle nur noch mittels streifenförmiger Technik ausbringen zu dürfen. Sie halten die erforderlichen Ziele zur Emissionsreduzierung allein durch technische Lösungen in der Praxis für nicht erreichbar und verweisen unter anderem auch auf die gerade für kleinere Betriebe hohen Investitionskosten für die Technik. Darüber hinaus könne die nach Landesrecht zuständige Stelle anderweitige Verfahren zulassen, soweit diese zu vergleichbar geringen Ammoniakemissionen wie die streifenförmige Technik führen, und Ausnahmen aufgrund agrarstruktureller und naturräumlicher Gegebenheiten ermöglichen.

Kritik an Pflicht zur streifenförmigen Gülleausbringung

Bundesregierung legt Klimapakete vor

Mit dem Druck der Straße im Rücken, wo *Fridays for Future* laut und unmissverständlich die Einhaltung der Klimaziele einfordert, hat das Bundeskabinett im Oktober 2019 einen Entwurf für ein Klimaschutzgesetz vorgelegt und begleitend das Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen. Im Ergebnis sollen mit diesem Klimapakete unter Einbeziehung aller Wirtschaftsbereiche die im Klimaschutzplan 2050 gesetzten Ziele für das Jahr 2030 erreicht werden. Bis 2030 sollen 55 Prozent weniger Treibhausgase anfallen. Im Klimaschutzgesetz wird für die einzelnen Bereiche wie Landwirtschaft oder Verkehr festgelegt, wie viel CO₂ sie jährlich ausstoßen dürfen. Werden die Werte nicht eingehalten, muss bei den Maßnahmen nachgebessert werden. Was für Kanzlerin Merkel mit Blick auf den Einstieg in eine CO₂-Bepreisung ein Paradigmenwechsel ist und in den Augen des Koalitionspartners SPD einen »Riesenschritt zu mehr Klimaschutz in diesem Land« darstellt, nennen Klimaforscher ein »Dokument der Mutlosigkeit«, das insbesondere wegen des viel zu niedrigen Einstiegs bei der CO₂-Bepreisung nicht ausreicht, um die Klimaziele zu erreichen. Eine Beurteilung, die von vielen geteilt wird. »Das ist heute kein Durchbruch, das ist ein Skandal«, heißt es bei *Fridays for Future*. (Zur CO₂-Bepreisung und deren Auswirkungen auf die Landwirtschaft siehe auch den Beitrag aus dem Thünen-Institut weiter unten in diesem Kapitel, S. 73-78.)

Paradigmenwechsel ...

Mit einem »Klima-Notruf« haben die AbL, Demeter, Bioland, Naturland, Gäa, Ecovin, Ecoland und die Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall die Bundesregierung zur Umsetzung der jetzt notwendigen Schritte in der Agrarpolitik zur Erreichung der Klimaziele und eines Stopps des Klimawandels aufgefordert.⁸ Ihre Forderungen:

... oder Dokument der Mutlosigkeit?

- Ausrichtung der gesamten EU-Agrarzahungen (GAP) auf eine klimaschonende, umweltschonende und tiergerechte Landwirtschaft;
- Verminderung der Emissionen aus der Tierhaltung durch Reduktion der Tierbestände und eine durchgängig flächengebundene Tierhaltung;
- Maßnahmenpaket zur Erreichung des 20-Prozent-Ökolandbau-Ziels der Bundesregierung, welches unter anderem eine forcierte Umsetzung der Zukunftsstrategie Ökolandbau beinhaltet;
- Förderung der CO₂-Bindung durch Humusaufbau in den landwirtschaftlichen Böden;
- Etablieren einer Stickstoffstrategie zur Reduzierung der Lachgasemissionen;
- Schutz bzw. nachhaltige wirtschaftliche Nutzung von Mooren, Grünland und Wald sicherstellen.

In dem von Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner zum Klimaschutz beigesteuerten Zehn-Punkte-Plan (siehe Kasten) finden sich diese Forderungen (bisher) nur in Ansätzen.⁹

Stimmen aus der Wissenschaft als Argumentationshilfe für Veränderungen

Agrarökologie im Fokus

In der Auseinandersetzung um die Zukunft der Landwirtschaft spielt der Verweis auf wissenschaftliche Erkenntnisse eine immer gewichtigere Rolle. Dabei unterstreichen zahlreiche Studien die Notwendigkeit eines Umsteuerns in der Agrarpolitik hin zu einer nachhaltigeren, bäuerlichen, ökologischen, artgerechteren und im internationalen Handel fairen Landwirtschaft. Und sie unterstreichen die Notwendigkeit eines gesellschaftlichen Dialogs über Aspekte, wie sie im Konzept der *Agrarökologie* zusammengefasst sind, das auch außerhalb der Wissenschaft zunehmend den gesellschaftlichen Diskurs prägt. Dies belegt unter anderem das Positionspapier »Agrarökologie stärken«, das im Januar 2019 nach einem langen Diskussionsprozess innerhalb der Zivilgesellschaft veröffentlicht wurde (zentrale Forderungen finden sich im untenstehenden Kasten).

Kleine Ackerflächen fördern die Biodiversität

Kleine Felder und viele Arten von Nutzpflanzen fördern die Biodiversität in Agrarlandschaften. Vor allem eine Verkleinerung der Ackerflächen unter sechs Hektar führt zu einer stark erhöhten Artenvielfalt, weil auf diese Weise viele Insekten-, Vogel- und Pflanzenarten unterschiedliche Ressourcen nutzen können. Zudem unterstützt eine Landschaft mit vielen Rändern die Lebensraumvernetzung. Das teilte die Universität Göttingen als Ergebnis einer groß angelegten Untersuchung in acht Regionen in Europa und Nordamerika mit, an der auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Göttingen beteiligt waren.¹⁰

Agrarökologie stärken

Für eine grundlegende Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme¹¹

Agrarökologie entwickelt Lösungsansätze für viele soziale und ökologische Probleme in Landwirtschafts- und Ernährungssystemen in Zeiten des Klimawandels. Sie gründet dabei auf folgenden gleichberechtigten Elementen:

1. Mehr Vielfalt über und unter der Erde

Agrarökologie integriert Biodiversität systematisch im Anbausystem und respektiert biologische Prozesse. Boden, Pflanzen und Tiere werden als Ökosystem verstanden und das Wissen darüber in den Vordergrund gestellt. Vielfältige Fruchtfolgen und eine kontinuierliche Bodenbedeckung durch Ackerwildkräuter und Zwischenfrüchte füttern die Bodenlebewesen, ermöglichen Humusaufbau und verhindern Bodendegradierung.

2. Mehr Resilienz und Anpassung an die Klimakrise

Diversifizierte Anbausysteme machen Bauern und Bäuerinnen krisensicherer gegenüber externen Schocks wie Klimakrisen oder Preisschwankungen. Agrarökologische Systeme verbessern die Wasserspeicher- beziehungsweise Wasseraufnahmefähigkeit von Böden, die Pflanzen können tiefer wurzeln, der Schädlings-/Krankheitsdruck wird verringert. Durch eine verbesserte Bodengesundheit und die Erholung ausgelaugter Böden (Förderung der Kohlenstoffbindung) oder durch einen geringeren Energieverbrauch (Vermeidung von Treibhausgasemissionen) trägt Agrarökologie zum Klimaschutz bei. Integrierte Tier-Pflanzen-Systeme fördern die Fruchtbarkeit des Bodens,

geschlossene Nährstoffkreisläufe und die Verwendung von pflanzlichen Reststoffen (Recycling).

3. Selbstregulationsfähigkeit im Agrarökosystem stärken

Je mehr Biodiversität vorhanden ist, desto geringer ist das Risiko von Krankheiten und Schädlingen. Umgekehrt wirken sich Pestizide auf die biologische Vielfalt - Insekten und Pflanzen im und auf dem Boden - negativ aus. Dies wiederum verstärkt die Abhängigkeit von externen Betriebsmitteln. Die Selbstregulierungskräfte werden durch Agrarökologie gestärkt und der Teufelskreis von Resistenzbildung und Pestizideinsatz durchbrochen.

4. Mehr Kontrolle über Lebensgrundlagen

Um natürliche Ressourcen und Ökosysteme zu erhalten, brauchen Bauern und Bäuerinnen, Hirt*innen, indigene Gemeinschaften und ländliche Gemeinden ein Recht auf und die Kontrolle über Land, Saatgut, Wasser, Artenvielfalt und Wissen. Kollektive Besitz- und Bewirtschaftungsformen müssen dafür anerkannt und geschützt werden.

5. Bäuerlicher Agri-Kultur stärken

Wenn Bauern und Bäuerinnen ihre Höfe und ihren Anbau diversifizieren und sie in lokale oder regionale Weiterverarbeitungssysteme und Vermarktungsnetzwerke eingebunden sind, können bäuerliche Betriebe erhalten, Arbeitsplätze geschaffen und regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt werden. Dank einer Diversifizierung der ▶

Die Wissenschaftler zeigten sich überrascht, welche große Bedeutung es hat, die Agrarlandschaften durch kleine Feldgrößen und den Anbau von mehr Kulturarten vielfältiger zu gestalten. Landschaften mit solchen heterogenen Agrarflächen beherbergen deutlich mehr Arten an Pflanzen, Bienen, Tagschmetterlingen, Schwebfliegen, Laufkäfern, Spinnen und Vögeln als Landschaften, die durch großflächige Monokulturen geprägt sind. So hat eine Verkleinerung der durchschnittlichen Feldgröße von rund fünf Hektar auf 2,8 Hektar den gleichen Effekt auf die Biodiversität wie die Erhöhung des Anteils naturnaher Lebensräume von 0,5 Prozent auf elf Prozent. Mehr Kulturartenvielfalt führte zu einem ähnlichen Ergebnis, aber nur, wenn die Agrarlandschaften auch einen höheren Anteil naturnaher Lebensräume aufwiesen.

Weniger bringt mehr

Für Professor Tschardtke, Leiter der Abteilung Agrarökologie an der Universität Göttingen, zeigen die Ergebnisse, »dass die Art der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe einen wesentlichen, bisher unterschätzten Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt in unseren Agrarlandschaften leisten kann.«¹² Kleine Felder und wechselnde Bepflanzung können erheblich zur Bekämpfung der dramatischen Biodiversitätskrise bei Insekten und Vögeln beitragen. Leider steht laut Tschardtke dagegen die aktuelle Intensivierung in der Landwirtschaft mit immer größeren Äckern und großflächigeren Monokulturen.

Höhere Erträge durch höhere Artenvielfalt und kleinteiligere Strukturen

In eine ähnliche Richtung geht eine Studie eines internationalen Forschungsteams mit mehr als 100 beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die 89 Studien ausgewertet haben, in denen der Zusammenhang zwischen Landnutzung, Biodiversität und den Gratis-

Produktion sind die Erzeuger*innen weniger anfällig für marktbezogene Risiken wie schwankende Preise, die durch den Klimawandel zunehmen.

6. Gesunde Ernährung und lokale Versorgung stärken

Kürzere Wege und enge Stadt-Land-Verbindungen können Bauern und Bäuerinnen mit handwerklichen Lebensmittelhersteller*innen und Verbraucher*innen stärker zusammenbringen. Kurze Transportwege verringern auch Emissionen. Märkte, die die Arbeit der Erzeuger*innen mit gerechten Preisen honorieren und vielfältige Lebensmittel bereitstellen, befördern eine ortsnahe Versorgung mit frischen, gesunden und vielfältigen Lebensmitteln.

7. Weniger Abhängigkeit, mehr Autonomie

Agrarökologie erhöht die Autonomie der Erzeuger*innen. Als schwächstes Glied in der Lieferkette haben Bauern und Bäuerinnen der Marktmacht der Konzerne im derzeitigen Agrarsystem wenig entgegenzusetzen. Agrarökologie schafft Existenzgrundlagen für bäuerliche Haushalte und trägt dazu bei, die Märkte, die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt vor Ort zu stärken und auf die lokale Nachfrage zu reagieren.

8. Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Ein solidarisches Miteinander von Frauen und Männern basiert auf gleichen Rechten, einem gewaltfreien Umgang und gleichen Entwicklungsmöglichkeiten. Die gleichberechtigte Kontrolle über produktive Ressourcen, der gleiche Zugang zu Bildung und agrarökologischer Beratung

sowie die gleichberechtigte Mitbestimmung in Haushalten, Organisationen und Politikprozessen sind untrennbar mit Agrarökologie verbunden. Negative soziale Normen und Geschlechterstereotypen gilt es zu überwinden.

9. Mehr Beteiligung und Mitsprache

Agrarökologie fördert Formen sozialer Organisation, die Voraussetzung für eine Mitgestaltung der Agrar- und Ernährungssysteme sind. Sie schafft Anreize, sich selbst zu organisieren und in Gruppen und Netzwerken auf verschiedensten Ebenen – ob lokal oder global – kollektiv tätig zu sein. Bauernorganisationen, Verbraucherverbände und ?andere zivilgesellschaftliche Akteure haben die Möglichkeit, frühzeitig Programme und relevante Politiken in ihrem Sinne zu beeinflussen.

10. Förderliche Politiken und partizipative Forschung

Um das Potenzial von Agrarökologie auszuschöpfen, sind die Unterstützung von Politiker*innen und Verwaltungen auf allen Ebenen und förderliche politische Rahmenbedingungen notwendig, ob für Gemeinschaftsverpflegung, für eine Infrastruktur für bäuerliche Vermarktung oder für die Unterstützung lokaler und regionaler Diversifizierung. Die Politikkohärenz ist hierbei eine unabdingbare Voraussetzung. Agrarökologische Forschung baut auf dem Wissen von Züchter*innen, Bauern und Bäuerinnen sowie von handwerklichen Lebensmittelhersteller*innen auf. Die Ausrichtung der Forschung wird mit ihnen gemeinsam entwickelt. In der Wirtschaftsforschung sollte ein Schwerpunkt auf die solidarische Ökonomie gelegt werden.

dienstleistungen der Ökosysteme erforscht wurde.¹³ Ihr Ergebnis: Die positiven Effekte der »natürlichen Dienstleister« (z. B. Bienen, Hummeln, Schlupfwespen, Raubkäfer) fallen umso größer aus, je höher die Artenvielfalt und je kleinteiliger die Agrarlandschaft gestaltet ist. Wo dagegen riesige, monoton bepflanzte Flächen vorherrschen, sind Vielfalt und Menge der nützlichen Lebewesen deutlich verringert. Und das wirkt sich am Ende auch negativ auf die Erträge aus. Der Mensch müsse für eine möglichst große Biodiversität sorgen, um sich die Gratsdienstleistungen der Natur nachhaltig zu sichern. Es genüge nicht, auf einige wenige Arten als Bestäuber oder Schädlingsbekämpfer zu vertrauen.

**»Flurbereicherung«
statt Flurbereinigung**

Die weltweiten Analysen belegen laut der an der Studie beteiligten Universität Würzburg erstmals in einer einheitlichen Auswertung, dass der Verlust von Artenvielfalt wesentlich für die geringere biologische Schädlingskontrolle und Bestäubungsleistungen in ausgeräumten Agrarlandschaften ist. Ungefähr die Hälfte der Verluste lassen sich nur durch die geringere Artenvielfalt und nicht durch eine geringere Menge von Bestäubern oder Gegenspielern erklären. Weiterhin zeigt die Studie erstmals für beide Ökosystemdienstleistungen (Schädlingskontrolle und Bestäubungsleistungen), dass ihr Ausfall zu einer deutlichen Ertragsreduktion führt. Landwirte sind weniger auf den Einsatz von Insektiziden angewiesen, wenn eine natürliche Schädlingskontrolle durch eine hohe Biodiversität in Agrarökosystemen gewährleistet ist. Politik und Gesellschaft sollten sich daher einer weiteren Verarmung der Agrarökosysteme entgegenstemmen. Erforderlich ist eine »Flurbereicherung«, denn eine möglichst große Biodiversität in den Agrarökosystemen werde zunehmend wichtig sein, um Erträge zu sichern und die Auswirkungen des globalen Wandels abzufedern.

Insektenrückgang weitreichender als vermutet

**Mehr Abstimmung
und Koordination
gefordert**

Auf den Insektenrückgang haben bereits mehrere Studien hingewiesen. Bisherige Arbeiten konzentrierten sich aber entweder ausschließlich auf die Biomasse, also das Gesamtgewicht aller Insekten, oder auf einzelne Arten oder Artengruppen. Dass tatsächlich ein Großteil aller Insektengruppen betroffen ist, war bisher nicht klar und ist jetzt im Rahmen einer breit angelegten Biodiversitätsstudie von einem Forschungsteam unter der Leitung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Technischen Universität München (TUM) herausgekommen.¹⁴ Auf vielen der in Brandenburg, Thüringen und Baden-Württemberg über zehn Jahre untersuchten Flächen tummeln sich heute etwa ein Drittel weniger Insektenarten als noch vor einem Jahrzehnt. Vom Artenschwund betroffen sind demnach vor allem Wiesen, die sich in einer stark landwirtschaftlich genutzten Umgebung befinden – aber auch Wald- und Schutzgebiete. Für die Forscher ein erschreckendes Ergebnis. Aktuelle Initiativen gegen den Insektenrückgang kümmern sich nach Ansicht der Forscher viel zu sehr um die Bewirtschaftung einzelner Flächen und agieren weitestgehend unabhängig voneinander. Um den Rückgang aufzuhalten, sei eine stärkere Abstimmung und Koordination auf regionaler und nationaler Ebene erforderlich.

Intensive Landnutzung bleibt Hauptursache für Gefährdung von Biototypen

**BfN-Präsidentin fordert
Ursachenbekämpfung**

Neben den Insekten sind auch die in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen (z. B. Grasland und Moore) weiterhin gefährdet. Das geht aus einer aktuellen Auswertung des Bundesamts für Naturschutz (BfN) hervor.¹⁵ Hauptverursacher für die Gefährdung von Lebensräumen bleibt laut BfN die intensive Landnutzung insbesondere bei den Offenlandbiototypen, zu denen etwa Wiesen und Weiden gehören. Viele der noch naturnahen Lebensraumtypen unterliegen außerdem einem zunehmenden Druck durch Freizeitnutzung (z. B. Geocaching oder illegales Motocrossing in sensiblen Biotopen). Der Klimawandel wird bei allen Hauptgruppen der Lebensraumtypen als zunehmend bedeutsame Gefährdungsursache benannt.

Für die BfN-Präsidentin Beate Jessel stellt die Analyse eine dringende Handlungsaufforderung in Richtung Politik und Verwaltung dar, stärker auf eine naturverträglichere Landnutzung hinzusteuern und zugleich die Folgen des Klimawandels zu begrenzen. Es müsse an den Ursachen angesetzt werden, wie beispielsweise der konsequenten Verminderung von Nährstoffeinträgen insbesondere durch Stickstoff und einer Umsteuerung in allen Bereichen der Landbewirtschaftung hin zu nachhaltigen Nutzungen. Für ausgewählte Lebensraumgruppen ergeben sich laut BfN aus der Analyse unter anderem folgende Gefährdungsfaktoren:

Artenreiche Grünlandbiotope und Ackerbegleitbiotope wie Säume, Steinriegel und Hecken sind durch die immer noch zunehmende Intensivierung der Landbewirtschaftung der letzten Jahre und Jahrzehnte hochgradig gefährdet. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Insekten- und Vogelvielfalt und deren Populationsgrößen in der Agrarlandschaft.

Mit »kraftvoller« Politik mehr Tierwohl zu erreichen

Die Bevölkerung misst dem Tierwohl – auch im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Zielen – eine sehr hohe Bedeutung zu. Sofern die Gesellschaft dies mehrheitlich wünscht, könnte die Politik (z. B. mit Hilfe einer Tierwohlprämie) deutschlandweit ein hohes Tierwohlniveau durchsetzen, ohne dass es – wie oft befürchtet wird – zu einer Verlagerung der Tierhaltung an ausländische Standorte kommt, die niedrigere Tierwohlstandards haben. Das teilte die Deutsche Agrarforschungsallianz (DAFA) als ein Ergebnis in ihrem Zwischenbericht ihres vor sieben Jahren eingerichteten Fachforums Nutztiere mit.¹⁶ Um eine gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung zu erreichen, besteht für die Forscher dabei einerseits »dringender Bedarf, die Zielbilder für die deutsche Nutztierhaltung zu schärfen. Allgemeine Zielformulierungen (mehr Platz, Außenklima, keine Amputationen etc.) sind hierfür ein guter Startpunkt, doch müssen sie für die verschiedenen Tierarten konkretisiert und zu praxistauglichen Haltungsverfahren entwickelt werden, die genehmigungs- und wettbewerbsfähig sind.« Andererseits ist nach Ansicht der Forscher »die Entwicklung überzeugender Zielbilder (»Haltungssysteme der Zukunft«) ein zeitaufwändiger Prozess, der zwingend ein enges Zusammenwirken von Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft erfordert«.

Zielbilder für die Nutztierhaltung schärfen

Um hier entscheidend voranzukommen, ist laut Zwischenbericht zweierlei erforderlich: »Erstens der politische Wille, die Entwicklung der Nutztierhaltung kraftvoll zu gestalten, und zweitens die politische Kunst, für diese Steuerung eine passende Organisationsstruktur zu schaffen.« – Mit Blick auf die Politik werden in dem Zwischenbericht die folgenden Kernergebnisse hervorgehoben:

- Die Bevölkerungsmehrheit misst dem Tierwohl höchste Bedeutung bei. Wenn bei Zielkonflikten zwischen Tier- und Umweltschutz abzuwägen ist, tendiert die Mehrheit zugunsten von Tierwohl und Natürlichkeitsaspekten der Tierhaltung. Die Menschen in Deutschland stehen den heutigen Tierhaltungssystemen zumeist kritisch gegenüber. Sie wünschen sich, dass sich die Realität der Nutztierhaltung ändert. Eine Politikstrategie, die die Problematik im Wesentlichen durch Kommunikation in den Griff bekommen möchte (»bessere Aufklärung«), wäre zum Scheitern verurteilt.
- Eine Bevölkerungsmehrheit wünscht Informationen zur Herkunft und Haltung der Tiere. Sie äußert die Bereitschaft, einen moderaten Aufpreis für ausgewählte tierische Lebensmittel zu bezahlen, wenn dies zu besseren Haltungsbedingungen für die Tiere führt. Angesichts der hohen Verunsicherung der Bevölkerung bezüglich der realen Haltungsbedingungen sind ein möglichst breiter gesellschaftlicher Konsens und eine entsprechend klare und umfangreiche Kommunikation der Verbesserungen notwendig.
- Nur wenige Menschen wären bereit, einen hohen Aufpreis zu bezahlen. Daher ist zu erwarten, dass in Labelprogrammen die Marktanteile jener Kategorien, die unter Tierwohlaspekten vollauf zufriedenstellend wären, gering bleiben.
- Die Politik könnte dieses Dilemma auflösen, beispielsweise indem sie auf alle tierischen Lebensmittel eine obligatorische Finanzabgabe erhebt. Bei einer Abgabenhöhe in der Größenordnung von zehn Prozent käme ein Finanzvolumen zustande, mit dem (über Investitionshilfen und laufende Tierwohlprämien) schrittweise alle Tierhaltungen auf deutlich mehr Tierwohl umgestellt werden könnten.

Bevölkerung will mehr Tierschutz ...

... aber nicht viel mehr zahlen

Bodenmarkt und Landwirtschaft 30 Jahre nach dem Mauerfall

30 Jahre nach dem Mauerfall kommt der Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit mit Blick auf den Landwirtschaftssektor zu dem Ergebnis: »Nach einem massiven Umstrukturierungsprozess in den 90er-Jahren hat sich der Landwirtschaftssektor erfolgreich aufgestellt, wozu auch die Privatisierung ehemals volkseigener land- und forst-

wirtschaftlich genutzter Flächen einen wichtigen Beitrag geleistet hat. In Ostdeutschland wird rund die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Flächen durch juristische Personen wie Genossenschaften oder GmbHs mit weit über dem Bundesdurchschnitt liegenden Betriebsgrößen bewirtschaftet. Dagegen dominieren in den westdeutschen Bundesländern nach wie vor landwirtschaftliche Einzelunternehmen.¹⁷ Und an anderer Stelle heißt es: »Wettbewerbsfähige Agrarbetriebe und stabile ländliche Regionen sind seit der Wiedervereinigung Ziel verschiedener Instrumente der Regional- und Agrarförderung von Ländern, Bund und Europäischer Union gewesen. Diese Maßnahmen waren im Wesentlichen erfolgreich. Die Landwirtschaft in Ostdeutschland ist wettbewerbsfähig und ein stabilisierender Faktor in teilweise strukturschwachen Regionen.«

Handlungsbedarf beim Bodenmarkt

Bedenkliche Entwicklung in Ostdeutschland

Dass der genannte Umstrukturierungsprozess das Ergebnis massiver Einflussnahme der Politik und der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) zulasten bäuerlicher Betriebe und der so gerne propagierten breiten Streuung des Eigentums ist, muss hier erwähnt, soll aber nicht weiter ausgeführt werden. Dass die so »erfolgreich« geschaffenen Strukturen jetzt aber zu Problemen führen, erkennt auch der Jahresbericht, wenn er es »bedenklich« nennt, »dass bislang selbständige Betriebe, die in der Hand von Eigentümern in der Region standen, durch überregionale, teilweise branchenfremde Investoren übernommen und in Konzerne integriert werden«. Und »da in Ostdeutschland Agrarbetriebe, die sehr häufig als Personen- oder Kapitalgesellschaften organisiert sind, sowohl hinsichtlich ihres Anteils an der Gesamtzahl der Betriebe als auch der von ihnen bewirtschafteten Flächen einen deutlich wachsenden Anteil haben«, ist für den Jahresbericht »diese Entwicklung für die ostdeutsche Agrarstruktur besonders relevant«. Die Übernahme erfolgt in der Regel als Anteilskauf (Share Deal) und könnte von den Behörden aufgrund einer Regulierungslücke im landwirtschaftlichen Bodenrecht nicht erfasst werden. »Da dementsprechend auch keine Kontrolle dieser Verkäufe stattfinden kann, können agrarstrukturelle Ziele wie eine breite Eigentumsstreuung, der Vorrang von Landwirten beim Flächenkauf, die Vermeidung von anlageorientierten Spekulationskäufen oder die Stärkung der regionalen Wertschöpfung durch ortsansässige landwirtschaftliche Einzelunternehmen nicht durchgesetzt werden«, heißt es im Jahresbericht. Neben »agrarstrukturellen Nachteilen« verweist der Bericht auch auf die steigenden Pachtpreise infolge der Nachfrage nach Agrarflächen durch Investoren.

Immer mehr branchenfremde Investoren

Agrarstrukturgesetze bleiben überfällig

Abhilfe schaffen könnten ein Agrarstrukturgesetz und entsprechende Regelungen bei den Anteilskäufen. Und dass hier gehandelt werden muss, gehört mittlerweile auch zum Forderungskatalog eines jeden Politikers, der sich zum Bodenmarkt äußert. Es gab und gibt auch einzelne Initiativen und Entwürfe für ein Agrarstrukturgesetz und einen Entwurf zur Regelung der Share Deals des Bundesfinanzministeriums. Beschlossen ist aber noch nichts und schnelle Änderungen scheinen momentan nicht in Sicht.

So legte die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen in Brandenburg im Juli 2019 den Entwurf für ein Gesetz zur Verbesserung der Agrarstruktur vor, um den Ausverkauf der Brandenburger Landwirtschaft zu stoppen und Bodenspekulation zu bekämpfen und ortsansässige Bauern und Existenzgründungen in der bäuerlichen Landwirtschaft zu stärken. Nachdem im September ein neuer Landtag gewählt wurde, heißt es jetzt in dem von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vereinbarten Koalitionsvertrag: »Die Koalition beabsichtigt auf der Grundlage eines bis spätestens 2021 zu erstellenden agrarstrukturellen Leitbildes im Rahmen eines umfassenden Dialogprozesses mit dem landwirtschaftlichen Berufsstand, zivilgesellschaftlichen Gruppen, Wissenschaft und Verwaltung ein Agrarstrukturgesetz zu erarbeiten. Ziel des Agrarstrukturgesetzes ist, den Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen und Anteilen an Landwirtschaftsbetrieben durch außerlandwirtschaftliche Investoren zu erschweren und ortsansässige Landwirte unabhängig von ihrer Betriebs- und Rechtsform zu stärken.«¹⁸

Eine ähnliche Formulierung zum Zeitrahmen findet sich auch im Koalitionsvertrag, der nach der Landtagswahl in Sachsen im September gebildeten Koalition aus CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD: »Wir wollen eine vielfältige Agrarstruktur erhalten und entwickeln,

Bodenspekulation begrenzen – bäuerliche Landwirtschaft stärken

den Zugang zu Agrarflächen für ortsansässige Landwirte erleichtern und die Pacht sowie den Erwerb landwirtschaftlicher Flächen und Betriebe (Anteilskäufe) für außerlandwirtschaftliche Investoren erschweren. Wir beschließen bis Ende 2021 ein Agrarstrukturgesetz und regeln bis Ende 2020 die Verpachtung landeseigener Flächen nach einem Kriterienkatalog, welcher sich insbesondere an agrarstrukturellen und nachhaltigen Aspekten orientiert.«¹⁹

Auch in Thüringen gab es im Oktober 2019 Landtagswahlen. An einem Agrarstrukturgesetz wurde nach Auskunft der dortigen Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Birgit Keller (Die Linke) zuvor gearbeitet, es konnte aber nicht mehr im Parlament beschlossen werden. Es werde aber eines der ersten großen Vorhaben für die nächste Landesregierung sein. Ob das so kommen wird, ist bei Redaktionsschluss des *Kritischen Agrarberichts* noch unklar, denn die Regierungsbildung ist noch nicht abgeschlossen. Eine in der Diskussion befindliche rot-rot-grüne Minderheitsregierung wäre bei einzelnen Sachfragen auf die Zustimmung anderer Parteien angewiesen.

Anteilskäufe einschränken

»Mit Sorge« betrachtet auch Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner die Entwicklungen am Bodenmarkt und kritisiert wiederholt »die Untätigkeit der Länder«, drängt sie zu Reformen, zu Regulierung und Vollzug beim Bodenrecht. Mit Blick auf die Share Deals ist dabei auch das BMEL gefordert. Die Bundesregierung will das für Investoren lukrative »Steuersparmodell« der sog. Share Deals (Anteilskäufe) einschränken. Share Deals bleiben bisher von der Grunderwerbsteuer befreit, wenn ein Investor weniger als 95 Prozent der Unternehmensanteile, wie beispielsweise eines landwirtschaftlichen Betriebs, kauft. Übernehmen eventuell vorhandene Co-Investoren die verbleibenden Anteile, können nach einer Wartezeit von fünf Jahren beide Teile steuerfrei zusammengeführt werden. Auf diese Art der Steuerumgehung gehen den Bundesländern Schätzungen zufolge jährlich bis zu einer Milliarde Euro verloren. Nach einem auf Vorschlägen der Länder beruhenden, jetzt von Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) vorgelegten und im Kabinett verabschiedeten Gesetzentwurf soll die steuerauslösende Grenze auf 90 Prozent abgesenkt und die Wartezeit auf zehn Jahre verlängert werden. Dem BMEL gehen diese Vorschläge nicht weit genug.

**Share Deals:
Steuersparmodell soll
eingeschränkt werden**

Grunderwerbssteuerbefreiung für junge Existenzgründer

In der Diskussion um Anteilskäufe, mit denen Investoren grunderwerbssteuerbefreit und am Grundstücksverkehrsrecht vorbei Eigentum an Land erwerben, fordert auch die AbL grundlegende Neuregelungen. Ihr Vorschlag: Nicht Investoren sollen künftig von einer Befreiung der Grunderwerbssteuer profitieren, sondern junge Menschen, die sich in der Landwirtschaft eine Existenz aufbauen möchten. Und mit Blick auf ein notwendiges Agrarstrukturgesetz fordert die AbL Mitteldeutschland vor dem Hintergrund der Strukturen in Ostdeutschland, dass mit dem Erwerb eines landwirtschaftlichen Betriebes niemand mehr als 500 Hektar Besitz oder mehr als 5.000 Hektar bewirtschafteter Fläche überschreiten sollte, um so die breite Eigentumsstreuung zu erreichen. Dabei ist es erforderlich, dass nicht beim einzelnen Betrieb stehen geblieben, sondern auf die Strukturen hinter dem Investor geschaut wird, um offenzulegen, wie viel Land er bereits persönlich oder über seine Firmen/Holdingstrukturen besitzt. Nur so kann effektiv verhindert werden, dass in aller Stille riesige Ländereien in der Hand einzelner Familien/Firmen zusammenkommen.

**AbL-Vorschlag
für grundlegende
Neuregelung**

Die Zeit ist reif für Veränderung

Für die Organisatoren und Organisatorinnen der »Wir haben es satt!«-Demonstration am 18. Januar 2020 in Berlin ist es offensichtlich – ein »Weiter so« auf den Höfen und in der Agrarpolitik geht nicht mehr. »Der vielfach geforderte Dialog zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft findet in unserem Bündnis bereits seit zehn Jahren statt. Klar ist aber auch: wir dürfen nicht nur reden, sondern müssen endlich gemeinsam handeln! Intensive Tierhaltung, übermäßige Düngung von Böden und der routinemäßige Pestizideinsatz sorgen für vielfältige Probleme. Auch darf es nicht mehr nur darum gehen, immer mehr und billigere Lebensmittel für den Weltmarkt zu produzieren. Politik, Handel und Verbraucher*innen müssen Enkel-

tauglichkeit mit fairen Preisen honorieren. Vor allem liegt es jetzt aber an der Bundesregierung, verlässliche Perspektiven zu gestalten und die anstehenden Veränderungen zu finanzieren. Die fatale Untätigkeit der Bundesregierung führt bei allen nur zu massivem Frust!«²⁰

Die Zeit ist reif

- für eine ehrliche Wertschätzung bäuerlicher Arbeit;
- für gerechte Preise und ein ausreichendes Einkommen;
- für einen flächendeckenden Arten-, Klima- und Wasserschutz;
- für eine besonders artgerechte Tierhaltung;
- für eine Reform der Agrarpolitik, welche die Vielfalt der Bauernhöfe absichert;
- für Regeln im Marktgeschehen, die den Absturz von Erzeugerpreisen verhindern;
- für eine Offensive, die Existenzgründungen in der Landwirtschaft fördert;
- für Welthandel, der die Menschenrechte achtet und Dumping ausschließt;
- für faire Arbeitsbedingungen in der gesamten landwirtschaftlichen Lieferkette;
- für ein neues gemeinsames Miteinander von Stadt und Land.

Anmerkungen

- 1 »ABL, BUND, Brot für die Welt, Greenpeace: Ministerin Klöckner muss Landwirtschaftskommission schaffen.« Gemeinsame Presseerklärung vom 18. Oktober 2019 (www.abl-ev.de/apendix/news/details/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=2741&cHash=e789a19d78cb4c09doddcd91541bea74).
- 2 »Horst Seehofer / Julia Klöckner: ‚Wir ändern das Baugesetzbuch, damit mehr Tierwohl möglich ist!«.
Pressemitteilung des BMEL NR. 224 vom 10. November 2019 (www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2019/224-Baugesetzbuch.html).
- 3 Richtlinie (EU) 2019/633 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019L0633>).
- 4 Bundesregierung: Bestandsaufnahme über die Umsetzung des Koalitionsvertrages durch die Bundesregierung. Berlin, Stand: 5. November 2019.
- 5 »Verbände appellieren an Bundesrat, auf mehr Geld für Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsleistungen der Landwirtschaft zu drängen.« Gemeinsame Pressemitteilung vom 10. Oktober 2019 (www.dnr.de/presse/pressemitteilungen/pm-2019/verbaende-gap-gelder-bundesrat/).
- 6 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU): Aktionsprogramm Insektenschutz. Gemeinsam wirksam gegen das Insektensterben. Berlin 2019.
- 7 »Düngerecht: Hinhalte-Taktik beenden und verursachergerechte Lösungen vorlegen.« Gemeinsame Pressemitteilung vom 24. September 2019.
- 8 Klimaappell der Bauernverbände vom 5. April 2019 (www.klimaappell-bauernverbaende.de/).
- 9 »Klimakabinett morgen: Klimaschutzmaßnahmen des Bundesagrarministeriums«. Presseinformation des BMEL vom 19. September 2019.
- 10 C. Sirami et al.: Increasing crop heterogeneity enhances multitrophic diversity across agricultural regions. In: PNAS 116/33 (2019), pp. 16442-16447.
- 11 Das Folgende sind Auszüge aus dem vom INKOTA Netzwerk et al. herausgegebenen Positionspapier: Agrarökologie stärken. Für eine grundlegende Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme. Berlin 2019 (www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/landwirtschaft/landwirtschaft_agraroekologie_staerken.pdf).
- 12 F. Mund: Studie zur Biodiversität – Kleine Ackerflächen fördern Biodiversität. In: topagrar online vom 9. August 2019.
- 13 M. Dainese et al.: A Global synthesis reveals biodiversity-mediated benefits for crop production. In: Science Advances 5/10 (2019). DOI: 10.1126/sciadv.aax0121.
- 14 S. Seibold et al.: Arthropod decline in grasslands and forests is associated with landscape-level drivers. In: Nature 574, 2019, pp. 671-674.
- 15 »Intensive Landnutzung bleibt die Hauptursache für Gefährdung von Biotoptypen in Deutschland.« Pressemitteilung des BfN vom 26. November 2019.
- 16 Deutsche Agrarforschungsallianz (DAFA): Fachforum Nutztiere. Zwischenbilanz nach sieben Jahren. 2019 (www.dafa.de/wp-content/uploads/DAFA-FF-Nutztiere_Zwischenbilanz.pdf).
- 17 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi): Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2019. Berlin 2019. Die folgenden Zitate stammen aus dem Bericht.
- 18 Ein neues Kapitel für Brandenburg. Zusammenhalt Nachhaltigkeit Sicherheit. Gemeinsamer Koalitionsvertrag von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen, S. 70 (www.brandenburg.de/media/bb1.a.3780.de/191024_Koalitionsvertrag_Endfassung.pdf).
- 19 Erreichtes bewahren – neues ermöglichen – Menschen verbinden. Gemeinsam für Sachsen. Koalitionsvertrag 2019 bis 2024 von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD, S. 89 (www.cdu-sachsen.de/Dateien/koalitionsvertrag-2019-2024/3344108).
- 20 <https://www.meine-landwirtschaft.de/informieren/aktuelles/detail/news/wir-haben-satt-buendnis-zu-den-aktuellen-protesten-der-baeuerinnen-und-bauern/>



Friedhelm Stodieck
langjähriger Redakteur der *Unabhängigen Bauernstimme* und Mitglied in der Redaktionsleitung des *Kritischen Agrarberichts*.

Turmstr. 2, 33790 Halle-Eggeberg
kuhsprung@aol.com